

Vorlagennummer: DrS/2024/189
Vorlageart: Bericht der Verwaltung
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Vorstellung der inhaltlichen Arbeit der Jugendamtsmitarbeitenden (Jugendamt des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt) in den Jugendberufsagenturen (JBA) mit den Standorten Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt

Datum: 03.09.2024
Federführung: Spezialdienste

Ziele: Ziel 1 - moderner öffentlicher Dienstleister, Ziel 3 -
gesundes und soziales Aufwachsen, Ziel 4 - wirtschaftliche Entwicklung

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Status
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	19.09.2024	Ö

Zusammenfassung:

Die Entscheiderrunde (s.u.) der Jugendberufsagentur hat die Jugendämter der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg aufgefordert, die Arbeit der Jugendamtsmitarbeiterinnen in der JBA darzustellen. In dem nun vorliegenden Papier wird die Arbeit der Präsenzkkräfte der beiden Jugendämter in der Jugendberufsagentur Kreis Segeberg dargestellt. Diesem Papier geht eine Entwicklung voraus, die 2017 in beiden Jugendämter begonnen hatte und nun in der Umsetzung durch Präsenzkkräfte vorgestellt wird.

Sachverhalt:

Die Jugendberufsagentur ist ein Zusammenschluss mehrerer Kooperationspartner, die sich die Aufgabe gestellt haben, dass kein/e Jugendliche/r/Heranwachsende/r im Übergang Schule-Beruf verloren geht. An den Standorten Norderstedt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg bieten multiprofessionelle Teams (Berufsberater, Jugendamt, Leistungsgewährung, etc.) Beratung an. Die Jugendämter der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg stellen an jedem Standort eine Präsenzkraft mit 19,5 Stunden zur Verfügung, die die Jugendlichen/Heranwachsenden im Bereich Jugendhilfe unterstützen. So führen multifaktorielle Problemlagen wie z. B. familiäre Probleme häufig dazu, dass die Jugendlichen/Heranwachsenden es nicht schaffen, sich um ihre berufliche Zukunft zu kümmern. Unter der Beteiligung der Mitarbeiter*innen der Jugendämter und Reha Berater werden Perspektiven entwickelt. Zum Teil finden bereits in der Schule Gespräche (schulische Fallkonferenzen) statt, um Anschlussmaßnahmen rechtzeitig mit den Schüler*innen abzustimmen. Dies geschieht auch in den Berufsbildungszentren in Norderstedt und Bad Segeberg.

Dadurch, dass alle Kooperationspartner in der Jugendberufsagentur Sprechzeiten anbieten, verlieren wir keinen Jugendlichen/Heranwachsenden, indem wir ihn vom Jobcenter oder der Agentur f. Arbeit zu einer anderen Institution wie z. B. dem Jugendamt vermitteln.

Diese Maßnahmen greifen nur mit Zustimmung der Jugendlichen/Heranwachsenden und den Erziehungsberechtigten.

Die Jugendberufsagentur besteht aus folgenden Gremien:

1. Entscheiderrunde (strategische Entscheidungen)
2. Fachliche Koordinierungsrunde der mittleren Führungsebene (Wissensaustausch Aufgabenträger; Koordinierung der Aufgaben, Weiterentwicklung, Umsetzung der Beschlüsse aus der Entscheiderrunde, Evaluation und Vernetzung)
3. Fachlicher Austausch der operativen Ebene an den 3 Standorten

In dem Arbeitspapier werden die Arbeitsschritte der Präsenzkkräfte des Jugendamtes der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg erfasst. Es wird der Entscheiderrunde der Jugendberufsagentur, die den Auftrag erteilt hat, im September 2024 vorgelegt.

Anlage/n

- 1 - Leistung der JBA im Kontext der Jugendhilfe (öffentlich)

Leistung der Jugendberufsagentur (JBA) im Kontext der Jugendhilfe, Einbindung der Akteur*innen

Einleitung:

Bevor hier auf die Aufgabengebiete/Schwerpunkte der JBA/Jugendhilfe, der Schnittstelle zur Jugendhilfe und Kommunikationswege detailliert eingegangen wird, sollen im Vorfeld noch einige Besonderheiten erwähnt werden.

Ein wesentliches Merkmal in unserem Landkreis ist, dass es zwei unabhängig voneinander arbeitende Jugendämter gibt, die beide auf Grundlage des SGB VIII arbeiten, aber doch ihre eigenen Strukturen, eigenen Abläufe, eigenes Vokabular und unterschiedliche Rahmenbedingungen haben.

Insgesamt gibt es aktuell im Gesamtkreis Segeberg 3 Präsenzkräfte mit jeweils 0,5 Stellenanteilen für die Arbeit an den drei JBA Standorten im Kreis.

Ein großer Unterschied zwischen den beiden Jugendämtern des Kreises ist die Anbindung dieser JBA-Präsenzkräfte. So ist in Norderstedt die Mitarbeiterin des Jugendamtes in der JBA im Allgemeinen Sozialen Dienst verortet und auch dort sowohl im ASD als auch in der JBA stellenanteilig tätig. Zusätzlich nimmt sie auch an den monatlichen Sitzungen des Koordinationsteams, der sogenannten Fachlichen Koordinierungsgruppe der JBA Kreis Segeberg teil, wo die mittlere Führungsebene (Teamleiter*innen der Rechtskreise, schulische Fachkoordinator*innen, etc.) vertreten ist.

Im Jugendamt Kreis Segeberg, gehören die Präsenzkräfte der JBA gegenwärtig noch zu den Spezialdiensten des Jugendamtes und sind jeweils mit weiteren Stellenanteilen in der Jugendhilfe im Strafverfahren, einem weiteren Spezialdienst, tätig.

Zu beachten ist hier auch das Stadt-Land-Gefälle. Während der Wirkungsraum des Jugendamtes Stadt Norderstedt städtischen Charakter aufweist, arbeitet das Jugendamt Kreis Segeberg auch in ländlichen und kleinstädtischen Strukturen. Während in Norderstedt alle Aufgaben eher in einem städtischen Sozialraum gebündelt bearbeitet werden und die Angebote gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, gibt es im übrigen Kreisgebiet viele kleinere Lebensräume mit vielen unterschiedlichen Akteur*innen. Gerade im ländlichen Bereich ist die Nutzungsmöglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln eher begrenzt für die Klientel des Jugendamtes.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass zwei in Teilen unterschiedlich agierende Jugendämter doch eine JBA mit gemeinsam entwickelten einheitlichen Standards bilden, die im Folgenden unter Berücksichtigung der spezifischen Regelungen der beiden Jugendämter kurz dargestellt werden soll.

Aufgabengebiete/ Schwerpunkte der JBA/Jugendhilfe

Die Präsenzkraft des Jugendamtes in der Jugendberufsagentur ...

- ... nimmt eine zentrale Vermittlungsrolle zwischen Gesamt- ASD / JA und den Partner*innen in der JBA ein und arbeitet auch im Sozialraum.
- ...ist mit je einem eigenen Büro in den drei Filialen der JBA Kreis Segeberg in direkter Nähe zu den Rechtskreispartner*innen präsent.
- ... bindet örtliche Beratungsstellen ein und informiert über die Arbeit der JBA.
- ... führt Beratung von Jugendlichen und Eltern zum Thema Übergang Schule - Beruf durch.
- ... leistet Einzelfallhilfe (Informieren, Beraten, Coaching), bis der/die Jugendliche in bereits bestehende Hilfen oder Maßnahmen eingegliedert ist und im Einzelfall auch darüber hinaus.
- ... nimmt an Übergangskonferenzen in Schulen nach Einladung durch die Schulen teil.
(Nach Möglichkeit informiert die Schule die Präsenzkraft des Jugendamtes in der JBA vorab, damit vor der Konferenz eine Kontaktaufnahme zum/zur Jugendlichen durch die Präsenzkraft ermöglicht wird. Dieses Angebot wird, je nach Region, unterschiedlich von den Schulen angenommen.)
- ... führt Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden, die über das Jugendgericht die Weisung erhalten haben, Gespräche mit der Jugendberufsagentur wahrzunehmen.
- ... prüft Härtefälle gemäß § 22 Abs. 5 SGB II.
- ... betreut Maßnahmen (nach § 13 SGB VIII), wenn es keine weitere Anbindung an den ASD gibt, um hier die Niedrigschwelligkeit von Maßnahmen zu gewährleisten (z. B. Zugang zu den Plätzen der Produktionsschule, die durch das Jugendamt des Kreises Segeberg eingekauft wurden)¹.
- ... nimmt an Fallkonferenzen teil, in denen unterschiedliche Akteur*innen gemeinsam mit oder auch ohne den/die Jugendliche/n beraten. (Die Sicherstellung des Datenschutzes wird durch vorherige Einholung einer Einwilligungserklärung und einer gesonderten Schweigepflichtentbindung gewährleistet.). Beides liegt in der JBA für alle Rechtskreise standardisiert vor. Auch gemeinsame anonymisierte Beratung ist möglich.
- ... nimmt an Netzwerktreffen teil.
- ... kooperiert mit anderen Abteilungen im Jugendamt und des Fachbereiches Jugend und Bildung, z.B. der Bildungsplanung und dem Bildungsmanagement.
- ... stellt die Arbeit der JBA vor, in dem alle Bereiche des Jugendamtes über die Tätigkeit und die Möglichkeiten der JBA informiert werden (durch Hospitation).
- ... ermöglicht Hospitation und Vernetzung mit anderen der 14 JBA-Standorten in Schleswig-Holstein, hält Kontakt und fördert die Zusammenarbeit mit anderen Jugendamtsmitarbeitenden.
- ... stellt die Teilnahme an themenspezifischen Arbeitskreisen sicher.
- ... nimmt bei Bedarf an Sozialraumberatungen (JA Stadt Norderstedt)/an Gemeindeteamsitzungen (JA Kreis Segeberg) teil.
- ... steht für eine Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen, Berufsmessen, Stadtteilstesten usw. zur Verfügung.

¹ Das Jugendamt Stadt Norderstedt hält aktuell keine Plätze in der Produktionsschule vor.

Schnittstellen zur Jugendhilfe

- Die JBA bietet eine Dienstleistung für den ASD/das Jugendamt im Hinblick auf Übergänge von Schule und Beruf, Berufsorientierung, Übergangmanagement und Maßnahmen an.
- Überschneidende Themen von ASD und JBA werden gemeinsam besprochen und ggf. in internen Fallkonferenzen erörtert. Mit Hilfe einer Einverständniserklärung werden gemeinsame Beratungsgespräche geführt.
- Es finden Fallkonferenzen bzw. Hilfeplangespräche mit der fallzuständigen Fachkraft und anderen Hilfesystemen statt.
- Es werden Übergänge mit den fallzuständigen Fachkräften im Bereich Berufsorientierung/Übergangmanagement geschaffen.
- Es werden Gespräche mit Jugendlichen geführt, die aufgrund einer gerichtlichen Weisung Beratungsgespräche in der JBA wahrnehmen müssen.
- Es findet Anbindung an weitere Arbeitsbereiche der Jugendhilfe (OKJA, Schulsozialarbeit etc.) statt.
- Die fallführende Kraft bleibt beim Jugendamt (ASD/PKD/JuHiS etc.). Der JBA-Kontext ist für die Zielgruppe stets freiwillig und optional.
- Individuelle Themen werden koordiniert. Wenn nötig, erfolgt eine Weiterleitung an andere Kooperations- und oder Netzwerkpartner*innen.
- Nach Einholung einer Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindung werden unterschiedlichste Beratungsangebote organisiert.
- Fallkonferenzen bzw. Hilfeplangespräche mit der fallzuständigen Fachkraft und anderen Hilfesystemen werden begleitet.
- Sofern im Rahmen von Hilfeplangesprächen Übergang Schule – Beruf Thema wird, wird das Angebot JBA vorgestellt und gegebenenfalls auch genutzt.

Kommunikationswege

- Regelmäßiger Austausch mit der Amtsleitung (JA Stadt Norderstedt) bzw. der Fachbereichs- und Fachdienstleitung (JA Kreis Segeberg),
- „kurze Wege“ des Austausches mit den Präsenzkraften,
- Teilnahme an Gremien,
- fachlicher JBA-Austausch alle 2 Monate in Präsenz mit der Koordinatorin,
- gemeinsame Treffen der Präsenzkraften oder Austausch per Telefon,
- Sozialraumdienstbesprechung (JA Norderstedt) bzw. Gemeindeteamsitzungen und Teamsitzungen in den Spezialdiensten (JA Kreis Segeberg),
- verschiedene Besprechungsmodule,
- Austausch mit der Schulsozialarbeit,
- Austausch mit den Streetworkern bei Bedarf,
- telefonische Erreichbarkeit,
- E-Mail-Schriftwechsel,
- Sozialraumberatung im Jugendhaus Mitte (JuMi) als regelmäßige Kontakte in Norderstedt bzw. Beratung auf Abruf im JUZ auf Kreisebene,
- auf Anfrage in Bad Segeberg Beratungen vor Ort am BBZ.